

2. Nachtragsstellenplan 2015/16

KSD 20151490

ANTRAG

Der Stadtrat möge den 2. Nachtragsstellenplan 2015/2016 beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Stellenplan auf der Grundlage dieses Beschlusses zu erstellen und ihn als Bestandteil dem Nachtragshaushaltsplan 2015/2016 beizufügen.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 1) zeigt zusammengefasst die auf die Dezernate verteilten, beantragten Veränderungen im 2. Nachtragsstellenplan 2015 bzw. 2016. Aus dieser Übersicht und der als Anlage 4 beigefügten Übersicht der Ersatzstellen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) ergibt sich für den Stellenplan 2015 und 2016 die nachfolgende Veränderung der Stellen gegenüber dem letzten Stellenplan.

Teil A der Anlage 2 beinhaltet Stellen, die geschaffen werden, um die Aufgabe der Stadt zu erfüllen, zugewiesene Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Stadtgebiet unterzubringen. Die Stellenzahl bemisst sich an einer Zuweisungszahl von ca. 1500 Asylsuchenden jährlich. Die Verwaltung beabsichtigt die Hälfte der Stellen zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zu besetzen.

Teil B der Anlage 2 bezeichnet die Veränderungen im Stellenplan, die nicht dem Thema Asyl zuzurechnen sind.

Für das Jahr 2015 ändert sich die Gesamtzahl der Stellen wie folgt:

Stellenplan 2015 (incl. 1. Nachtrag)	2648,63
Stellenneuschaffungen (ATZ)	2
Stellenneuschaffungen Verwaltung	47,13
Stellenstreichungen Verwaltung	1
Vollzug von kw-Vermerken	11,36
Vollzug von kw-Vermerken (ATZ)	3
Stellenplan 2015 (2.Nachtrag)	2682,4

Für das Jahr 2016 ändert sich die Gesamtzahl der Stellen wie folgt:

Stellenplan 2016 (incl. 1. Nachtrag)	2682,4
Stellenneuschaffungen (ATZ)	4
Stellenneuschaffungen Verwaltung	2
Stellenstreichungen Verwaltung	
Vollzug von kw-Vermerken	4,05
Vollzug von kw-Vermerken (ATZ)	2
Stellenplan 2016 (2.Nachtrag)	2682,35